



Österreichischer Städtebund

Rathaus
1082 Wien
Telefon 40 00

Telefax international 0043-1-4000-7135
Telefax national 0222-4000-99-89980

Entwurf eines Bundesgesetzes,
mit dem das Zivildienstgesetz
geändert werden soll (ZDG-Novelle
1993)

Wien, 15.10.1993
Kettner/Kr/C:BM2
Klappe 899 93
033/869/93



An die
Parlamentsdirektion

Parlament
1017 Wien

Unter Bezugnahme auf den mit Note vom 14. September 1993,
GZ 94 103/264-IV/9/93, vom Bundesministerium für Inneres
übermittelten Entwurf des oben angeführten Bundesgesetzes
gestattet sich der Österreichische Städtebund, anbei 25
Ausfertigungen seiner Stellungnahme zu übersenden.

i.V.

Beilagen

(Dr. Friedrich Slovak)
Senatsrat



Österreichischer Städtebund

Rathaus
1082 Wien
Telefon 40 00

Telefax international 0043-1-4000-7135
Telefax national 0222-4000-99-89980

Entwurf eines Bundesgesetzes,
mit dem das Zivildienstgesetz
geändert werden soll (ZDG-Novelle
1993)

Wien, 15.10.1993
Kettner/Kr/C:BM2
Klappe 899 93
033/869/93

An das
Bundesministerium für Inneres

Postfach 100
1014 Wien

Zu dem mit Note vom 14. September 1993, Zahl 94 103/264-IV/9/93, übermittelten Entwurf des oben angeführten Bundesgesetzes gestattet sich der Österreichische Städtebund mitzuteilen, daß dagegen grundsätzlich keine Einwendungen erhoben werden. Allerdings entstehen aus der Neufassung des § 34 Abs. 3 im Zusammenhang mit der Auszahlung von Entschädigungen bzw. Fortzahlungen von Dienstbezügen im Sinne des VI. Hauptstückes des Heeresgebührengesetzes jenen Magistratsstädten, die über diese Ansuchen entscheiden, weitere finanzielle Belastungen.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden gleichzeitig der Parlamentsdirektion übermittelt.

i.V.

(Dr. Friedrich Slovak)
Senatsrat